Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Wenn zwei das Gleiche tun, dann ist es noch immer nicht das Selbe

Autor	Beitrag
Jannes 12.03.2020 15:13	Wenn zwei das Gleiche tun ... ... dann ist es immer noch nicht das Selbe! Hallo liebe Freunde aus der Exekutive, ein Thema, dass mich schon lange aufregt, ist, dass es die Unterscheidung zwischen Freiberuflichkeit und Gewerbe gibt. In der Bevölkerung ist es auch überhaupt nicht bekannt, dass quasi alle Akademiker keine Gewerbesteuer zahlen müssen, alle anderen aber schon. Wäre auch mal interessant zu wissen, seit wann dem so ist. Ich habe da ja eine bestimmte Partei in Verdacht, die das so für ihr Klientel hingebogen hat. Etwas beruhigen tut es mich, wenn ich in der Struktur denke, dass wir Gewerbeämter für insgesamt zwei Kammern, also für die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer zuständig sind. Die anderen sind dann halt in der Rechtsanwaltskammer, Ärztekammer, Architektenkammer ... Jetzt zu meinem konkreten Fall: Es gibt jemanden in unserer Stadt, der hat Informatik studiert und macht jetzt tolle Heimseiten für Firmen und Schulen. Er ist nicht im Gewerberegister und zahlt daher keine Gewerbesteuer. Ein anderer vielleicht, hat nicht studiert, macht haargenau das Gleiche und muss prompt, jeden Euro über 24.500 versteuern. Dabei machen beide das Gleiche. Sie liefern das gleiche Produkt, die gleiche Leistung, die gleiche Qualität. Und noch schöner, der studierte Informatiker zahlt nicht einmal Beiträge in die Informatikerkammer, weil es die schlichtweg nicht gibt! Schlimm, schlimm.

Autor	Beitrag
SteBa 12.03.2020 16:44	:gruessgott: Da der Informatiker hier aber eine Tätigkeit ausübt, für die er nicht studiert haben muss, muss er diese trotzdem gewerberechtlich anmelden. Der Informatiker muss nur dann kein Gewerbe anmelden, wenn er eine selbständige Tätigkeit ausübt, für die er zwingend sein Studium braucht und sich diese Wissen auch nicht mal so selbst aneignen kann. Eine Homepage kann mittlerweile jeder etwas computerinteressierte programmieren. Ein studierter BWLer, der als Unternehmensberater tätig ist, muss auch ein Gewerbe anmelden, denn als Unternehmensberater kann theoretisch auch jeder "Dahergelaufene" tätig sein. Dafür muss man nicht studiert haben. Anders sieht es z.B. beim Architekten, Arzt, Rechtsanwalt aus. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten ist zwingend ein entsprechendes Studium notwendig. Viele Grüße SteBa
Runge 12.03.2020 17:23	Hallo aus Bad Fallingbostel, und für die Gewerbesteuer ist es auch unerheblich, ob jemand beim Gewerbeamt ein Gewerbe angemeldet hat, oder nicht. Der steuerrechtliche Gewerbebegriff ist ja ein anderer, als der ordnungsrechtliche. Regina Runge
Stadtverwaltung Frankenthal 13.03.2020 08:27	...ich denke im Übrigen auch, dass ein Rechtsanwalt, Ingenieur etc. Steuern bezahlen muss, es schimpft sich dann halt nicht Gewerbesteuer... und wie Steba schon schön ausgeführt hat, kommt es nicht darauf an, welche Ausbildung jemand hat, sondern welche Tätigkeit er ausübt.... viel schlimmer ist doch das große Konzerne solche Geschäftskonstrukte wählen, dass sie hier keine Steuern bezahlen müssen.....
jascha 25.03.2020 13:03	Apropos, ich habe da eine schöne Ausarbeitung einer Rechtsreferendarin hinsichtlich dem steuerlichen Freiberuflerbegriff und dem gewerberechtlichen hinsichtlich der Unterscheidung. Wenn jemand Interesse hat, einfach ne Mail schicken. Gruß aus LU

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH